

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dennis Gladiator, André Trepoll, Joachim Lenders,  
Stephan Gamm, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Sicherheit erhöhen – mehr Videoschutz und bessere Beleuchtung auf  
Hamburgs Straßen**

### I. Videoschutz

Viele Menschen fühlen sich in Hamburg nicht sicher. Gerade in der Dunkelheit und an Wochenenden trauen sich manche Bürger an gewissen Orten kaum noch allein auf die Straße. Das Angstgefühl weitet sich teilweise sogar auf belebte Plätze wie den Jungfernstieg/Ballindamm, den Hansaplatz oder Bahnhofsvorplätze aus.

Diese Orte haben sich verstärkt zu Kriminalitätsbrennpunkten entwickelt; vor allem an den Wochenenden kommt es am Rande der Alster regelmäßig zu Saufgelagen, Pöbeleien, Schlägereien und sogar Verletzungen durch Messerangriffe. Die im Jahr 2017 dort eingerichtete temporäre Videoüberwachung hat erfreulicherweise zu einer Beruhigung der Lage geführt. Im Juni 2018 zog die Polizei ein positives Fazit und kündigte für den Bereich eine Aufstockung der Überwachungskameras auf insgesamt zwölf an. <https://www.abendblatt.de/hamburg/article214562887/Mehr-Kameras-Polizei-weitet-Jungfernstieg-Ueberwachung-aus.html>.

Auch in der Drs. 21/14162 führt der Senat aus, dass die anlassbezogen im Rahmen der Gefahrenabwehr oder zur Verfolgung von Straftaten genutzten Videobeobachtungen und -aufzeichnungen im Einzelfall zur Verhinderung von Straftaten, Klärung polizeilich relevanter Sachverhalte und Ermittlung von Tatverdächtigen beitragen.

Aus diesem Grund erhöht eine Ausweitung des Videoschutzes nicht nur das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Menschen, sondern sie beruhigt zudem objektiv die Lage. Dies wird auch durch die Erfahrungen am Hansaplatz bestätigt, der auf unseren Druck hin seit dem letzten Sommer endlich ebenfalls temporär mit Videotechnik überwacht wird: Einem Bericht der „Bild“-Zeitung vom 6. September 2019 zufolge zeigte diese Maßnahme bereits nach kurzer Zeit positive Wirkung: „Viele Anwohner, Wirte und Geschäftsleute freuen sich über die Videoüberwachung (16 Kameras übertragen in die Polizeiwache am Steindamm), die seit vier Wochen läuft – und sie nehmen erste Verbesserungen wahr. So würden Familien und Kinder den Platz wieder überqueren und nicht mehr um ihn herumlaufen.“ <https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-aktuell/weniger-schmuddel-dank-kamera-ueberwachung-video-wirkt-am-hansaplatz-64443006.bild.html>.

Insofern zeigt sich hier auch deutlich, dass durch den Einsatz von Videokameras Angsträume reduziert und Kriminalitätsbrennpunkte entschärft werden. Hinzu kommt, dass mit fortschreitender Technik nicht mehr nur konventioneller, sondern auch intelligenter Videoschutz möglich ist. So ist im Dezember 2018 in Mannheim ein groß angelegtes Pilotprojekt zur intelligenten Videoüberwachung gestartet; diese ist in der Lage, typische Verhaltensmuster zu erkennen, die auf die Begehung von Straftaten, aber auch auf hilfsbedürftige Personen hindeuten. Wesensmerkmal der Technik sind hinterlegte Algorithmen, die die einzelnen Sequenzen in Echtzeit miteinander vergleichen und dadurch auffällige Verhaltensmuster, wie zum Beispiel einen verlassenen Gegenstand, eine liegende Person und ruckartige Schlag- oder Trittbewegungen, aufspüren können. In

einem solchen Fall sendet die Kamera ein Alarmsignal an den Polizeibeamten vor dem Bildschirm, der daraufhin die Situation bewertet und entscheidet, ob ein Einsatz vor Ort notwendig ist. Dafür sind spezielle Interventionsteams vorgesehen, die in spätestens drei Minuten am potenziellen Tatort sein sollen. Die Möglichkeit des schnellen Eingreifens der Polizei vor Ort erhöht die Sicherheit der Bevölkerung erheblich. Es ist wichtig zu betonen, dass die aufgezeichneten Personen sämtlich mit einem elektronischen Skelett hinterlegt werden und keinerlei biometrische Daten erhoben werden, also auch keine Gesichtserkennung stattfindet. Es kommt mithin nicht auf die Person beziehungsweise deren Daten an, die das Alarmsignal auslösen, sondern auf ihre Bewegungen und Handlungen. Folglich werden grundsätzlich auch nicht mehr Daten erfasst als im Falle des konventionellen Videoschutzes.

Nach Auffassung des Landesdatenschutzbeauftragten Stefan Brink stärkt die intelligente Videoüberwachung sogar den Datenschutz. „Die Ergebnisse solcher Software machen Hoffnung für mehr Datenschutz“, sagte er dem „Mannheimer Morgen“. Die Polizei schaue sich dabei nur verdächtige Szenen an, statt das gesamte Bildmaterial zu sichten. Das sei ein klarer Vorteil für den Bürger. Kritisch würde es aber, wenn weitere Technik wie Gesichtserkennung eingebunden werde. „Die würde unser Alltagsleben nämlich massiv beeinflussen.“ (<https://www.sueddeutsche.de/panorama/kriminalitaet-mannheim-brink-intelligente-videoeueberwachung-staerkt-den-datenschutz-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-190904-99-736491>).

Seit Langem fordern wir eine weitere Ausweitung des Videoschutzes (Drs. 21/4053, 21/5967, 21/15290 und 21/17135) und auch die Erprobung des intelligenten Videoschutzes, alle Anträge wurden bedauerlicherweise mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Rechtsgrundlage für die von der Polizei installierten Kameras, die der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten dienen, ist § 8 Absatz 3 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei (PolDVG): „(3) 1 Die Polizei darf zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten öffentlich zugängliche Straßen, Wege und Plätze mittels Bildübertragung offen beobachten und Bildaufzeichnungen von Personen anfertigen, soweit an diesen Orten wiederholt Straftaten der Straßenkriminalität begangen worden sind und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung derartiger Straftaten zu rechnen ist.“

Dass die Straßenkriminalität weiterhin ein weit verbreitetes Phänomen in Hamburg ist, zeigt die Anzahl der erfassten Delikte. So wurden allein zwischen dem 1. Januar und dem 30. September 2019 39 241 Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst, wie der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/18648, mitteilt.

## II. Bessere Straßenbeleuchtung

Neben einem verstärkten Videoschutz ist es gerade in der dunklen Jahreszeit unerlässlich, Hamburgs Straßen und Gehwege besser auszuleuchten.

Eine maßgebliche Aufgabe der Straßenbeleuchtung ist es als Bestandteil der allgemeinen öffentlichen Sicherheit, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer in der Dunkelheit zu verbessern. Insbesondere Bürgersteige fernab der Hauptstraßen sind teilweise jedoch so schlecht beleuchtet, dass Fußgänger nicht nur Angst vor Kriminalität, sondern auch vor Verletzungsgefahren haben. Insofern ist es notwendig, dass dunkle Ecken und Wege wie vor allem Seitenstraßen in Wohngebieten und stark frequentierte Übergänge in Parkanlagen mit mehr Straßenlaternen ausgestattet werden. Wie der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/15957, angibt, werden in der Erneuerung derzeit vorrangig LED-Leuchten in Wohnwegen und Nebenflächen eingesetzt.

Diese zeichnen sich durch eine gute Lichtlenkung aus und vermeiden so unerwünschtes Streulicht. Somit tragen sie erheblich zur Minderung der Lichtverschmutzung und zur Reduzierung der Lichtemissionen bei; zudem tragen sie zur Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Stromkosten bei (Landtag Rheinland-Pfalz, Drs. 17/8888).

Bislang sind LED-Leuchten in Hamburg allerdings eher die Ausnahme: „Circa 104 000 Leuchtmittel sind Leuchtstofflampen, circa 24 000 Leuchtmittel sind Natriumdampf lampen, circa 1 100 sind Halogenmetall dampflampen mit weißem Licht und circa 7 500 sind LED-Lampen.“, Drs. 21/15957.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. zu prüfen, an welchen weiteren Orten Hamburgs die Einrichtung von temporären Videoüberwachungen rechtlich möglich und sinnvoll ist,
2. ein Pilotprojekt zum intelligenten Videoschutz nach dem Vorbild Mannheims zu starten und dieses nach zwei Jahren zu evaluieren,
3. zur Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer für eine bessere Straßenbeleuchtung insbesondere in Wohnwegen und Nebenflächen zu sorgen und bei der Ausweitung und Erneuerung der Straßenlaternen umweltfreundliche LED-Leuchten zu verwenden,
4. der Bürgerschaft bis zum 29. Februar 2020 zu berichten.